



Vor- und Nachname
(§ 54 Abs. 4 BauO NRW 2018)
Bürobezeichnung
Anschrift
Prüf-Nr.: / Az:

Beurteilung von qTWP / berechtigter Person ⁽²⁾ gemäß § 62 Absatz 3 Satz 4 BauO NRW 2018 über die Standsicherheit

Gilt für die Beseitigung nicht freistehender Gebäude im Hinblick auf die Standsicherheit des Gebäudes, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist.

I. Angaben zum Bauvorhaben		
1. Genaue Bezeichnung:		
2. Lagebezeichnung:		
(Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück)		
3. Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018):		
(Name, Vorname)		
(Anschrift)		
II. Ergebnis		
<p>Ich komme gemäß § 62 Absatz 3 Satz 4 BauO NRW 2018 zu der Beurteilung und habe im erforderlichen Umfang nachgewiesen, dass das Gebäude oder die Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, während und nach der Beseitigung standsicher sind. Beurteilung und Nachweis betreffen allein die Auswirkungen der Beseitigung auf das angebaute Gebäude, nicht jedoch dessen generelle Standsicherheit. Eine darüberhinausgehende Prüfung angebaute Gebäude bedarf der gesonderten Beauftragung.</p> <p><input type="checkbox"/> Die in der Beschreibung des Beseitigungsvorgangs geforderten ergänzenden Bauteiluntersuchungen sind rechtzeitig durchzuführen. ⁽¹⁾</p> <p><input type="checkbox"/> Es ist notwendig, dass die Beseitigung überwacht wird. ⁽¹⁾.</p>		
III. Unterschrift		
<p>(Ort, Datum) (Rundstempel) (Unterschrift ⁽²⁾ und ggf. Bürologo)</p>		

Zur Bescheinigung gehört:
Der Nachweis nach Nummer II.

Verteiler:

⁽¹⁾ Ankreuzen, falls zutreffend

⁽²⁾ Das Formular darf ausschließlich von qualifiziert Tragwerksplanenden oder berechtigten Personen gemäß § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018 verwendet werden.